

# 09GV/20/015

Beschlussvorlage

öffentlich

## Entgegennahme des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Pragsdorf

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 16.10.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)		Ö

### Beschlussvorschlag

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2019 beschließt die Gemeindevertretung folgendes:

1. Der zweckgebundenen Kapitalrücklage wird auf Grund von § 18 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V (GemHVO-Doppik) zur Herstellung des gesamten Ausgleichs des Ergebnishaushaltes ein Betrag aus zuvor zugeführten investiven Zuweisungen in Höhe von 220,80 EUR entnommen.
2. Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zur Kenntnis.
3. Der Jahresabschluss 2019 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 1.624.612,44 EUR bei einer Bilanzsumme von 3.462.543,69 EUR und einem Jahresergebnis von 127.226,34 EUR festgestellt.

### Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2019 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

### rechtliche Grundlagen

§ 60 Abs. 5 KV M-V

## **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Anlage/n**

1	Jahresabschluss 2019 Gemeinde Pragsdorf (öffentlich)
2	Prüfbericht-Gemeinde-Pragsdorf-2019 (öffentlich)
3	Prüfungsvermerk RPAusschuss vom 29.09.2020 JA 2019 Gemeinde Pragsdorf (öffentlich)